

Vollmacht

Der / Die unterzeichnete

.....

ernennt hiermit

RA Dr. iur. Daniel A. Althaus, Schweizerhofstrasse 14, 8750 Glarus,

in nachgenannter Angelegenheit als **Generalbevollmächtigten**.

Der Bevollmächtigte ist kraft dieser Vollmacht befugt, in nachbezeichneter Sache, alle erforderlichen Erklärungen und Unterschriften an Stelle des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin vor Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Banken sowie auch Privaten abzugeben, im Besonderen beim Abschluss von Verträgen über den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken, über die Bestellung, Übertragung und Löschung von Dienstbarkeiten sowie über die Errichtung, Veränderung und Löschung von Schuldbriefen u. dgl. für den / die Vollmachtgeber/in verbindlich zu handeln und im Grundbuch zur Anmeldung zu bringen, Geld und andere Werte in Empfang zu nehmen, dafür rechtsgültig zu quittieren und überhaupt mit den Rechten eines Generalbevollmächtigten zu handeln.

Der Bevollmächtigte ist im Verhinderungsfalle befugt, diese Ermächtigung ganz oder teilweise auf Drittpersonen zu übertragen.

Der / Die unterzeichnete Vollmachtgeber/in anerkennt hiermit alle Handlungen und abgegebenen Erklärungen des Bevollmächtigten, welche dieser für ihn / sie oder in seinem / ihrem Namen vornimmt, als für ihn / sie jederzeit rechtsverbindlich.

Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrags erteilt, den der / die Vollmachtgeber/in mit dem hiermit Bevollmächtigten geschlossen hat.

Der / Die Auftraggeber/in tritt allfällige Prozessentschädigungen dem Beauftragten zahlungshalber ab.

Für Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis, insbesondere betreffend Honorarforderungen, entbindet der / die Auftraggeber/in den Beauftragten von der anwaltlichen Geheimhaltungspflicht.

Der / Die Auftraggeber/in entbindet Ärzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen.

Bezeichnung der Rechtsgeschäfte:

-

Unterschrift:

....., den

.....